

Signatur: 2025.SR.0146
Geschäftstyp: Motion
Erstunterzeichnende: Béatrice Wertli (Mitte), Laura Curau (Mitte), Nicolas Lutz (Mitte)
Mitunterzeichnende: Michelle Steinemann, Nik Eugster, Thomas Hofstetter, Georg Häslar, Chantal Perriard, Natalie Bertsch, Maurice Lindgren, Salome Mathys, Alexander Feuz, Corina Liebi, Bernhard Hess, Dominic Nellen, Szabolcs Mihályi
Einreichdatum: 08. Mai 2025

Motion: Zusammenarbeit mit dem Kanton und Nutzung der ECLF als Ausweg für die ClaBi Bern

Auftrag:

Der Gemeinderat wird wie folgt beauftragt:

1. Umgehend mit dem Kanton Bern und der École cantonale de langue française (ECLF) Verhandlungen aufzunehmen, um für die betroffenen Kinder der ClaBi eine Anschlusslösung im zweisprachigen Unterricht sicherzustellen.
2. Sicherzustellen, dass die betroffenen Familien und Kinder aktiv über alle möglichen Anschlusslösungen informiert und in den Prozess einbezogen werden.
3. Zu prüfen, wie die Infrastruktur und das pädagogische Know-how der ECLF für eine nachhaltige Lösung des zweisprachigen Unterrichts in Bern genutzt werden können.
4. Dem Stadtrat bis spätestens Ende Juni 2025 einen Bericht mit konkreten Lösungsvorschlägen und dem Stand der Verhandlungen vorzulegen.

Begründung

Die Einstellung der Classes Bilingues stellt über 100 Kinder und ihre Familien kurzfristig vor eine ungewisse Zukunft. Ohne rasches Handeln verlieren die betroffenen Kinder ihre erworbenen Sprachkompetenzen, und Familien müssen unter Zeitdruck einschneidende Entscheidungen treffen. Die Gefahr eines irreversiblen Kompetenzverlusts im Spracherwerb ist akut. Die Dringlichkeit ergibt sich aus der Tatsache, dass das kommende Schuljahr unmittelbar bevorsteht. Für die betroffenen Familien und Kinder braucht es jetzt Klarheit und Planungssicherheit. Jede Verzögerung verschärft den Schaden – nicht nur für die Bildungsbiografien der Kinder, sondern auch für den gesellschaftlichen Zusammenhalt (cohésion) in Stadt, Kanton und Land. Berns Ruf als zweisprachige Hauptstadt steht auf dem Spiel. Die Motion verlangt deshalb sofortige Verhandlungen mit dem Kanton und der ECLF, die aktive Information und Einbindung der Familien, die Prüfung bestehender Infrastrukturen und Kompetenzen sowie einen raschen Bericht an den Stadtrat. Nur so kann rechtzeitig eine tragfähige Anschlusslösung geschaffen und Schaden abgewendet werden.

Die Dringlichkeit wurde vom Büro des Stadtrats abgelehnt.

Antwort des Gemeinderats

Der Inhalt der vorliegenden Motion betrifft einen Bereich, der in der Zuständigkeit des Gemeinderats liegt. Der Motion kommt deshalb der Charakter einer Richtlinie zu. Der Gemeinderat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grads der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags. Zudem bleibt die Entscheidungsverantwortung beim Gemeinderat.

Die Classes bilingues de la Ville de Berne sind ein durch die Bildungs- und Kulturdirektion (BKD) bis 31. Juli 2026 bewilligter Schulversuch. Die Stadt Bern hat im Mai 2025 entschieden, den Schulversuch nicht zu verlängern. Per 1. August 2026 kehren aktuell 91 Schüler*innen in die Regelklassen ihrer Wohnquartiere zurück. Es bleibt somit genügend Zeit, den Übergang für die Clabi-Schüler*innen, ihre Familien sowie für die betroffenen Schulen sorgfältig zu organisieren.

Die École cantonale de langue française à Berne (ECLF) ist eine öffentliche Schule im Kanton Bern. Sie wird (gemäss Art. 49b-49l Volksschulgesetz, VSG) vom Kanton Bern geführt, nicht von der Gemeinde, so wie die übrigen Volksschulen im Kanton Bern. Die Stadt Bern hat gegenüber der ECLF keinerlei Weisungsbefugnis. Der Kanton Bern ist für den Betrieb und die Finanzierung der Schule verantwortlich, während der Bund sich mit einem Beitrag beteiligt, der höchstens 25 Prozent der gesamten anrechenbaren jährlichen Betriebskosten der ECLF deckt.

Die ECLF nimmt Schülerinnen und Schüler vom ersten Kindergartenjahr bis und mit 9. Klasse auf. Die ECLF steht Kindern von Angestellten des Bundes, des französischsprachigen und des italienischsprachigen kantonalen öffentlichen Dienstes sowie Kindern von Angestellten einer Botschaft, einer internationalen Organisation oder Personen mit einer starken Bindung zur französischsprachigen Kultur offen (<https://eclf.ch/eclf-ch/>). Die ECLF bietet Unterricht ausschliesslich in französischer Sprache gemäss dem Westschweizer Lehrplan «Plan d'études romand» (PER) an.

Zu den einzelnen Punkten

Zu Punkt 1

Die Direktion für Bildung, Soziales und Sport (BSS) hat Mitte Juni 2025 mit der BKD und der ECLF Kontakt aufgenommen. Anfang Juli 2025 fand ein Austausch zwischen der BSS und der BKD statt. An diesem Austausch wurde seitens Kanton die Antwort des Regierungsrates auf die Interpellation 092-2025, Claudine Esseiva (Bern, FDP): ECLF neu mit einem zweisprachigen Angebot ([ECLF neu mit einem zweisprachigen Angebot](#)) erläutert, welcher die Möglichkeiten eines bilingualen Unterrichts an der ECLF erfragte.

Der Zweck der ECLF ist, in der Stadt Bern auf Initiative des Bundes monolingualen französischsprachigen Unterricht anzubieten. Sie ist eine monolinguale Schule mit französischer Unterrichtssprache und entsprechenden verbindlichen Aufnahmekriterien. Eine rechtliche Grundlage, um aus der ECLF eine bilinguale Schule zu machen, existiert nicht. Angebote im Bereich des bilingualen Unterrichts sind von Seiten ECLF nicht vorgesehen.

Der Gemeinderat bekennt sich zur Zweisprachigkeit. Er setzt sich auch weiterhin für die Förderung des Französisch und des Bilinguismus in der Stadt Bern ein. Er wird daher erneut auf den Kanton zugehen, um Möglichkeiten der Zusammenarbeit auszuloten.

Zu Punkt 2

Die Eltern von Clabi-Schüler*innen können ihre Kinder unter Erfüllung der Aufnahmekriterien regulär bei der ECLF anmelden. Sämtliche Clabi-Schüler*innen wie auch die Eltern werden durch die Schulleitung und das Schulamt in der Übergangsphase und in Hinblick auf den Schulwechsel im Sommer 2026 eng begleiten.

Zu Punkt 3

S. Antwort zu Punkt 1.

Zu Punkt 4

Die Dringlichkeit der Motion wurde vom Büro des Stadtrats abgelehnt und der Vorstoss wurde im Rahmen der ordentlichen Fristen beantwortet.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Für das Personal und die Stadt Bern ergeben sich keine finanziellen Folgen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Punkte 1-3 der Motion als Richtlinie erheblich zu erklären.

Bern, 20. August 2025

Der Gemeinderat